Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 58 (1964)
Heft: 3

Rubrik: Als Peter der Grosse kein Geld mehr hatte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mich immer. Ich will, daß man Schule — also Gehörlosenschule — sagt und nicht Taubstummenanstalt!» Ich antwortete: «In vielen Ländern ist das schon so. Dort heißen die Taubstummenanstalten — Gehörlosenschulen.» Daraufhin fragte mich der Mann weiter: «Was machen Sie in Riehen?» Ich erzählte ihm, daß ich als Lehrer tätig sei. «Sehen Sie», rief er da aus, «Sie sind Lehrer und nicht etwa Wärter! In Anstalten und ähnlichen Einrichtungen (er nannte dabei ‚komische' Anstalten!) gibt es Wärter und in Schulen gibt es Lehrer. Wenn Sie mir versichern, daß Ihre Kinder aus der Gehörlosenschule Riehen kommen, dürfen ihre Schüler umsonst fahren, und das auch noch an anderen Tagen. Ich habe diese Kinder gern!»
Nachdenklich geworden durch das offene Auftreten dieses einfachen, ehrlichen Mannes für unsere Kinder gab ich nach und voller Freude stürzten sich meine gehörlosen Schüler der Gehörlosenschule Riehen auf die Flugzeuge.
Seit diesem Messenachmittag des Jahres 1963 in Basel bin ich etwas unsicher geworden bei der Benennung unserer Schulen, und ich bitte möglichst viele Leser der Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung, mir folgende Fragen zu beantworten:

Habe ich richtig gehandelt? —

Sind unsere Taubstummenanstalten nicht doch Gehörlosenschulen, in denen aus taubstummen Kindern gehörlose Menschen herangebildet werden? —
Sollten wir unsere Anstalten auch in Schulen für Gehör- und Sprachgeschädigte (mit Heim) umtaufen? —
Hoffentlich bin ich in meiner Unsicherheit nicht allein!

Eberhard Kaiser,
Taubstummen- und Gehörlosenlehrer

Als Peter der Große kein Geld mehr hatte

Peter der Große wurde im Jahre 1689 Zar (= Kaiser) von Rußland. In diesem Lande lebten damals die meisten Bewohner in furchtbar armseligen Verhältnissen. Heute würde man sagen, das Land sei unterentwickelt, wie z. B. viele afrikanische Staaten. Peter der Große wollte das ändern. Er ließ Landstraßen und Kanäle bauen, Fabriken und Schulen errichten usw. Aber das alles kostete einen Haufen Geld. Als die Staatskasse wieder einmal leer war, fand der Zar eine neue Einnahmequelle. Er erlaubte den Engländern die Tabakeinfuhr nach Rußland. Sie mußten ihm dafür eine Entschädigung von 100 000 Talern bezahlen. Das war in jener Zeit eine riesengroße Summe.
Bisher war in Rußland das Tabakrauchen bei Strafe des Nasenaufschlitzens verboten gewesen. Auch in anderen Ländern gab es strenge Verbote und harte Strafen. Ein türkischer Sultan ließ einen Raucher mit einer durch die Nase gestoßenen Pfeife durch die Straßen Konstantinopels (= Istanbul) führen. Im Kanton Appenzell wurden 1653 alle Tabakraucher ins Gefängnis gesteckt. In Bern gab es 1661 eine Polizeiverordnung, in der sämtliche Verbote aufgeführt waren. Das Rauchen war so streng verboten wie Diebstahl oder Ehebruch. Im Lande Lüneburg in Deutschland war das Rauchen sogar lebensgefährlich. Noch im Jahre 1691 konnte es mit dem Tode bestraft werden.
Und heute? Heute wagt es keine Regierung mehr, das Rauchen zu verbieten. Aber an den Grenzen jedes Landes wird ein hoher Tabakzoll erhoben. Das Beispiel Peters des Großen hat ansteckend gewirkt. Und das ist ganz in Ordnung. Wer es zum Ärger vieler lieber Mitmenschen liebt, blaue Rauchwölklein in die Luft zu stoßen, soll für dieses Vergnügen auch eine Abgabe bezahlen. Es hat der Bundeskasse im Jahre 1962 die nette Summe von 122,5 Millionen Franken an Tabaksteuer und von fast 75 Millionen Franken an Tabakzöllen eingebracht. Kein Wunder, denn die Schweizer sind sogar stärkere Raucher als die Amerikaner. Sie stehen im Verbrauch von Tabak an erster Stelle! 12 Pfund Tabak pro Einwohner in einem Jahre gehen bei uns in Rauch auf.
Trotzdem gab es bis in die neuere Zeit in der Schweiz noch Rauchverbote. In einigen Dörfern des sanktgallischen Rheintals war bis vor kurzem bei starkem Föhnwetter das Rauchen im Freien wegen der Brandgefahr verboten. Die «Föhnwachen» sorgten dafür, daß dieses Verbot eingehalten wurde.
Das neueste Rauchverbot wurde aber in einer kleinen amerikanischen Stadt erlassen. Vom 20. Februar 64 an ist es in Eastland im Bundesstaat Texas (USA) auf dem ganzen Stadtgebiet verboten, Zigaretten zu rauchen. Auch der Verkauf von Zigaretten ist verboten. Die Strafe für Übertretung des Verbotes wird 1000 Dollar

(zirka 3400 Franken) oder 3 Jahre Gefängnis betragen! Die Polizeimacht der kleinen Stadt besteht zwar nur aus 6 Mann. Aber der Bürgermeister (Stadtammann) hofft, daß die Raucher von den Nichtrauchern «gefangen» werden. Eine vom verstorbenen Präsidenten Kennedy eingesetzte ärztliche Untersuchungskommission hat nämlich letzthin ihren Bericht veröffentlicht. Darin steht, daß das Zigarettenrauchen außerordentlich schädlich für die Gesundheit sei. Die Stadtväter von Eastland haben sich diesen Bericht sehr zu Herzen genommen. Darum beschlossen sie das Zigarettenverkaufs- und -rauchverbot. (Aus einem Zeitungsbericht) Ro.

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Zürcher Vereinigung der Gehörlosen

Die verschiedenen Gehörlosenvereine in Zürich haben beschlossen, eine Dachorganisation zu gründen.

Warum?

In Zürich gibt es verschiedene Vereine für Gehörlose (Sportverein, Bildungskommission, Krankenkasse, Jugendgruppe). Jeder Verein macht während des Jahres viele Veranstaltungen. Oft sind am gleichen Tag drei bis vier Veranstaltungen von verschiedenen Vereinen tätig. So ist zum Beispiel Herr Lampedidei im Sportverein und in der Bildungskommission. Was soll er nun machen, wenn beide Vereine am gleichen Tag etwas veranstalten? Der Sportverein braucht tüchtige Beine und die Bildungskommission den Kopf. Herr Lampedidei sollte sich halbieren können. Aber das ist ja nicht möglich. Aber etwas anderes ist möglich, nämlich:

Zusammenarbeit unter den verschiedenen Vereinen!

Gehörlosenvereine können sehr wertvoll sein. Sie sind es aber nicht, wenn sie ihre Mitglieder von den Hörenden absondern. Für den Gehörlosen und für den Hörenden ist gegenseitige Kontaktnahme (Begegnung) notwendig. Eine wichtige Aufgabe der Dachorganisation wird deshalb sein:

Förderung des Kontaktes zwischen Hörenden und Gehörlosen!

Die Fürsorge arbeitet schon seit vielen Jahren für das Wohl der Gehörlosen. Sie kennt die besonderen Probleme der Gehörlosen aus vielfacher Erfahrung. Die Zusammenarbeit der Vereine mit der Fürsorge ist deshalb besonders wichtig und soll gefördert werden. Somit ist eine weitere Aufgabe der Dachorganisation:

Förderung der Zusammenarbeit mit den Institutionen für Gehörlose!

Was ist eine Dachorganisation?

Eine Dachorganisation ist der Zusammenschluß verschiedener Vereine zu einer Vereinigung, die ihren Zweck, ihre Aufgaben und ihre Organisation in Statuten festlegt und ordnet. Sie bestellt einen Vorstand. Die einzelnen Vereine bleiben weiter bestehen; aber sie anerkennen die Beschlüsse der Dachorganisation als verbindlich. Sie sind wie selbständige Glieder e i n e r Familie, die unter e i n e m Dache wohnen. Sie haben gleiche Interessen, arbeiten miteinander und füreinander und sie nehmen aufeinander Rücksicht. Zu diesem Zwecke setzen sie sich von Zeit zu Zeit gemeinsam an einen Tisch und halten «Familienrat». In Zürich will man das so regeln: Jeder Verein bestimmt drei Vertreter, die mit der Fürsorgerin und dem Leiter der Bildungskommission zusammen den Vorstand